

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.: VO/02/007/2024

Status: öffentlich
Datum: 11.04.2024

**Bebauungsplan Horburg Nr. 6 "Weidering" der Gemeinde Barum, OT Horburg;
Abwägungs- und Beschlussvorschläge sowie Satzungsbeschluss nach öffentlicher Auslegung sowie nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratung im:

**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum**

- 1.) Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

Beschlussvorlage:

Der Rat der Gemeinde Barum stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).

- 2.) Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

Beschlussvorlage:

Der Rat der Gemeinde Barum nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.

- 3.) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorlage:

Der Rat der Gemeinde Barum stimmt dem ihm vorliegenden Bebauungsplan Horburg Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung nebst Umweltbericht zu und beschließt den Bebauungsplan Horburg Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht in der vorliegenden Form.

Sachverhalt: --- siehe Anlagen 1 bis 8 ---